Pfalz (Kurpfalz) - Dänemark

Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Pfalz (Kurpfalz) Vertragspartner Braut: Dänemark Datum Vertragsschließung: 1670 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Ja # Bräutigam

Bräutigam: Karl, Kurprinz von der Pfalz (später Kurfürst Karl II.) Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/102440174 Geburtsjahr: 1651-00-00 Sterbejahr: 1685-00-00 Dynastie: Wittelsbach (Pfalz) Konfession: Evangelisch-Reformiert # Braut

Braut: Wilhelmine Ernstine, Prinzessin von Dänemark Braut GND: http://d-nb.info/gnd/120040050 Geburtsjahr: 1650-00-00 Sterbejahr: 1706-00-00 Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Akteur Bräutigam

Akteur: Karl I. Ludwig, Kurfürst von der Pfalz Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/118560182 Akteur Dynastie: Wittelsbach (Pfalz) Verhältnis: Vater # Akteur Braut

Akteur: Christian V., König von Dänemark Akteur GND:
http://d-nb.info/gnd/119175800 Akteur Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Verhältnis: leer #
 Vertragstext

Archivexemplar: nicht nachgewiesen Vertragssprache: nicht nachgewiesen Digitalisat Archivexemplar: - Drucknachweis: DNT VI, S. 283-296 Vertragssprache: nicht nachgewiesen Vertragsinhalt: [Prä] – im Andenken an alte, oft erneuerte Freundschaft und Verwandtschaft zwischen Dynastien, zu Lob Gottes, zu Freundschaft und Vertrauen zwischen beiden Ländern, zu engerer Vereinigung von Nachkommen beider Seiten, zu Nutzen und Wohlfahrt beider Länder: Eheabrede unter König Friedrich III. angebahnt, nach dessen Tod geschlossen (283f.)

- 1 Einwilligung für Braut erteilt, Eheschließung festgelegt: Terminabsprache vorbehalten
- 2 lutherische Religionsausübung für Braut und ihren Hofstaat geregelt
- 3 Überführung der Braut geregelt, Mitgift festgelegt: im Gegenzug für Erbverzicht der Braut, Zahlung der Mitgift geregelt, Aussteuer geregelt

- 4 Morgengabe festgelegt: Zahlung geregelt
- 5 Unterhalt der Braut während der Ehe festgelegt: für Kleidung und persönlichen Bedarf, Patengeschenke ausgenommen
- 6-7 Hofstaat der Braut geregelt: Bestellung, Besoldung und Rechtsstellung von Bediensteten geregelt
- 8 Widerlage, Witweneinkünfte, Witwensitz und Witwengüter festgelegt: Nutzungsrechte und Besichtigung geregelt, ggf. Nachbesserung zugesichert
- 9 Witwengüter geregelt: Huldigung und Rechtsstellung von Amtleuten und Untertanen geregelt, Herrschaftsrechte ausgenommen
- 10 Witwengüter geregelt: Dienstpflichten und Austattung geregelt
- 11 Witwengüter gergelt: Besoldung der Bediensteten geregelt
- 12 Witwengüter geregelt: Bestellung von Bediensteten und Hofprediger der Braut geregelt
- 13 Witwengüter geregelt: Öffnung und Veräußerung an Dritte, Bündnisse mit Dritten verboten, Erhaltung von Witwengütern geregelt
- 14 Witwengüter geregelt: Ersatz im Schadensfall geregelt
- 15 Witwengüter geregelt: Vertauschung geregelt
- 16 nach Tod von Bräutigam: Witwenversorgung zusammengefaßt
- 17 bei zweiter Ehe der Braut: Abfindung von Witwengütern durch Auszahlung von Mitgift, Verzinsung von Widerlage und Morgengabe geregelt
- 18--19 nach Tod der Braut während Witwenzeit: Rückfall von Morgengabe und Widerlage, ggf. Vererbung von Mitgift und Nachlaß an Kinder aus beiden Ehen geregelt
- 20 Abtretung von Witwengütern geregelt: im Gegenzug für Auszahlung von Mitgift
- 21 nach Tod von Bräutigam: Indemnität der Braut für Schulden von Bräutigam geregelt
- 22-25 nach Tod der Braut ohne überlebende Kinder: Nutzung von Mitgift und Aussteuer durch Bräutigam, Rückfall nach Tod von Bräutigam, Rückzahlung geregelt
- 26 Vererbung von Mitgift und Aussteuer an Kinder geregelt
- 27– bei Tod von Braut oder Bräutigam vor Eheschließung: Nichtigkeit von Ehevertrag geregelt
- [Esch] Einhaltung versprochen (295) # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: nein ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: nein Ratifikation erwähnt?: nein weitere Verträge: nein Schlagwörter: Kommentar: - Download JsonDownload PDF